

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 23 (1967)  
**Heft:** 6-7

**Artikel:** Poesie in der Schaffhauser Abstimmungs-Kampagne  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-845976>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

stimmrecht durchgesetzt haben — wer weiss, lässt dann auch eine Mehrheit der Schaffhauser Männer mit sich reden. Vielleicht sind bis dahin sogar die ehrenwerten *Zürcher Gegnerinnen*, die so aktiv in unsere Abstimmung eingegriffen haben, in ihrem Kanton Aktivbürgerinnen geworden, und dann müssten wohl die verbleibenden unentwegten Gegner bzw. ihre Wortführer in unserem Kanton sich selbst etwas vermehrt in geistige Unkosten stürzen”, kommentierte die „Schaffhauser Nachrichten“. *No surrender* gilt auch hier für die Befürworter des Erwachsenenstimmrechts.

## Poesie in der Schaffhauser Abstimmungs-Kampagne

Gleichberechtigt heisst nicht gleichgeschaltet,  
Ihr Schaffhauser, seid so gut und haltet  
diese Unterscheidung reinlich ein!  
Unsere Frauen, was sie immer treiben,  
sollen ewig echte Frauen bleiben,  
und sie wollen es mit Freuden sein!  
Eines schliesst das andere nicht aus:  
Recht *und* Schönheit haben Platz im Haus,  
wo die Schweizerin sich frei entfaltet,  
gleichberechtigt, doch nicht gleichgeschaltet!  
Frauenstimmrecht JA

Die Leichtathletin Meta Antenen ist *Befürworterin* des Frauenstimmrechts, die Olympiareiterin Marianne Gossweiler zeichnete im Schaffhauser Aktionskomitee *gegen* das Frauenstimmrecht.

## Eine Frau erstmals in der Exekutive der Stadt Genf

Am selben 28. Mai 1967 wählten die Genfer eine Frau, *Lise Girardin*, in den Genfer Stadtrat. Die Bürgerlichen hatten eine Dreierliste aufgestellt und damit Erfolg gehabt. Francois Picot (lib.) erhielt 13153, Lise Girardin (rad.) 13006 und Jean-Paul Buensod (chr.) 12160 Stimmen. Die übrigen fünf Bewerber um die *fünf Sitze im Stadtrat* haben das Quorum von einem Dritteln der abgegebenen Stimmen nicht erreicht und müssen sich am 18. Juni nochmals einer Stichwahl unterziehen. Die Stimmbeteiligung betrug 29 Prozent. Frau Girardin wird ihre Lehrtätigkeit an der Universität aufgeben und sich voll ihrem stadträtlichen Mandat und ihrer Aufgabe im Grossen Rat des Kantons Genf widmen.

## Baselland: Annahme des Verfassungsartikels

Der Verfassungsartikel über die Ermöglichung der stufenweisen Einführung des Frauenstimmrechtes auf dem Gesetzgebungsweg wurde bei einer Stimmbeteiligung von 28,55 Prozent mit 8506 Ja gegen 4810 Nein am 4. Juni 1967 angenommen.